

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

mit den Ortsteilen

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Ztyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



Nr. 11 · 03. November 2018

26. Jahrgang

Abenteuerspielplatz
im Ortsteil Groß Särchen



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
44				1	2	3	4
45	5	6	7	8	9	10	11
46	12	13	14	15	16	17	18
47	19	20	Buß- und Betttag 21	22	23	24	25
48	26	27	28	29	30		

Wichtige Informationen auf einen Blick

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich. Dennoch können Sie gern, um Wartezeiten zu vermeiden, eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 035724/5693-01 mit dem Büro des Bürgermeisters, Frau Schur, vornehmen.

Um die Gesprächszeit optimal nutzen zu können, bitten wir Sie, Frau Schur bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise können in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen und im Gespräch vielleicht schon Lösungsansätze diskutiert werden.

Termine der externen Bürgersprechstunde

Im Rahmen seiner Bürgersprechstunden wird der Bürgermeister diese an jedem dritten Donnerstag, von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **22.11. Steinitz (Gaststätte „Lindeneck“)**

Die Schiedsstelle informiert



Sprechzeit der Schiedsstelle

Wir sind für Sie in der Gemeindeverwaltung Lohsa (Am Rathaus 1) – Beratungsraum 3.11 – jeden **3. Donnerstag im Monat**, von 15:30 – 17:30 Uhr zu sprechen.
Nächster Termin: 22.11.2018 Sven Preusche, Friedensrichter

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

- 1.) Wasserversorgung Dreifeibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/414241
- 2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578/377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/414241
Netzware: 03571/469480
Mo. – Fr.: 03571/469311
Gemeinde Lohsa: 035724/569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedhofverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Schließung des Einwohnermeldeamtes aus technischen Gründen

Am Dienstag, dem **06. November 2018**, bleibt das Einwohnermeldeamt aus technischen Gründen geschlossen.
Wir bitten um entsprechende Beachtung und ihr Verständnis.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 06. November 2018, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 01.12.2018

Anzeigenschluss: 12.11.2018

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreifeibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa,
Bürgermeister, Thomas Leberecht,
Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher,
Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Büro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe, redaktion@lausitzer-heimatverlag.de

Anzeigen: Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

Telefon/Fax: 035829 60491 / 035829 64839

Internet: www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2018 Lausitzer Heimatverlag

Aktuelle Baumaßnahmen

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*



Fertigstellung der Turnhalle im Ortsteil Weißkollm

– Teilsanierung beendet

Am 10.11.2017 fand der Baustart zur Sanierung der Turnhalle Weißkollm statt. Viele Gespräche und Bemühungen um eine Fördermittelzusage für die Gemeinde Lohsa als Antragsteller zur Sanierung der Turnhalle Weißkollm haben erreichen können, dass mir als Bürgermeister am 06.06.2017 durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren, vertreten durch den Referatsleiter Herr Schumann, der Bewilligungsbescheid übergeben werden konnte. Grundlage für die Sanierung der Turnhalle Weißkollm war der Zuwendungsbescheid zum Förderprogramm Investive Sportförderung vom 31.05.2017.

Es wurden folgende Bereiche saniert:

- der Sozial- und Sanitärbereich der Frauen
- die Fenster und Eingangstüren
- die komplette Heizungsanlage – hier wurde von einer Erdölanlage auf eine Gasheizung umgestellt.

Gesamtausgaben ca. 125.000,00 EUR, wovon ca. 49 % durch Fördermittel gedeckt werden (ca. 61.000,00 EUR).

Weitere Schritte der Sanierung sollen folgen. Dazu gehören die Wärmedämmung der Decke in der Turnhalle, die Erneuerung des Daches und die Sanierung der Fassade.



Letztendlich ist die Turnhalle nicht nur für den SV Traktor Weißkollm und die SpVgg Lohsa/Weißkollm für deren Heimspiele und als Trainingsmöglichkeit notwendig, sondern sie ist vor allem für den allgemeinen Vereinssport von großer Bedeutung.

Sanierung des Mehrzweckraums (Aula) der Grundschule „Am Knappensee“ in Groß Särchen

Die Gemeinde Lohsa erhält, durch die gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen nach § 3 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (VwV Investkraft) vom 23.02.2016 Budget „Sachsen“, eine Projektförderung zur

anteiligen Finanzierung in Höhe von 75,00 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von maximal 238.082,47 € für die Sanierung des Mehrzweckraumes der Grundschule „Am Knappensee“.

Die Aula der Grundschule „Am Knappensee“ hat einen sehr großen Sanierungsbedarf. Es wurde somit eine komplette Planung erstellt, die abschnittsweise umgesetzt werden soll. Als Maßnahmen im Rahmen des Budgets „Sachsen“ sind die Erneuerung der Türen und Fenster, der Fußböden, der Raumakustik und der Heizung geplant.

Die Bauausführung soll in den Monaten Oktober 2018 bis einschließlich Januar 2019 erfolgen.

Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Dorfgemeinschaftshaus (DGH) im Ortsteil Hermsdorf/Spree

Durch die Richtlinie zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen vom 21.12.2015 (FRL Investitionen Teilhabe) und der Bekanntmachung zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2018 „Lieblingsplätze für alle“ vom 04.08.2017 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, erhält die Gemeinde Lohsa einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung in Höhe von 21.500,00 EUR für die Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Veranstaltungsraum des Dorfgemeinschaftshauses im OT Hermsdorf/Spree.

Das Gebäude in Hermsdorf/Spree wurde 1969 als Konsum erbaut. Bei der Sanierung/Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus, mit anschließender Feuerwehr 1998 – 1999, wurde ein barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftsbereich nicht berücksichtigt. Der Fußboden wurde hier auf einem Niveau von mehr als 80 cm über der Geländeoberfläche errichtet. Insofern besteht die Notwendigkeit einer Nachrüstung. Hierzu ist die Errichtung in Massivbauweise im Bereich des Treppenaufgangs geplant.

Als Maßnahme im Rahmen der FRL Investitionen Teilhabe – „Lieblingsplätze für alle“ wird eine Rampe als barrierefreier Zugang geplant. Die Bauausführung soll in den Monaten Oktober 2018 bis einschließlich November 2018 erfolgen.

Baustart am P+R Parkplatz am Bahnhofspunkt Silbersee

Im Zuge der geotechnischen Sicherung an der Ostböschung am Silbersee sind durch den Initialeintrag der Rütteltechnik der LMBV Böschungsrutschungen ausgelöst worden. Der Bahnhofspunkt und



das Bahnhofsgebäude Lohsa sowie die vorhandenen Parkplatzflächen mussten zurückgebaut werden. Aufgrund der Bedeutung des Bahnhofpunktes Lohsa für den Tourismus (angrenzend der Silbersee, im Norden der Dreiweiberner See, die Kartbahn Lohsa, im Westen der Knappensee, die Jakubzburg, etc.) und die Einwohner der Gemeinde Lohsa wird mit dem Ausbau der Bahnstrecke ein neuer Haltepunkt durch die Deutsche Bahn AG an der Kreisstraße K 9219/Einlauf Silbersee errichtet.

Neben dem Bahnhofpunkt der Deutschen Bahn sind Infrastrukturen, zu den auch Parkplätze und Nebenanlagen gehören, erforderlich.

Bereits mit Beschluss GR 31-08/2018 wurden die Bauhauptleistungen

für die infrastrukturelle Erschließung am Bahnhofpunkt Silbersee vergeben. Um der sich immer weiter ausbreitenden E-Mobilität Rechnung zu tragen und eine Grundversorgung in der Gemeinde Lohsa zur Verfügung zu stellen, ist es beabsichtigt, am Bahnhofpunkt Silbersee eine Ladesäule für E-Mobilität zu errichten.

Die ersten Bauaktivitäten sind vor Ort erkennbar. Ziel ist es mit Inbetriebnahme der Strecke RB 64 der Deutschen Bahn im Dezember 2018 den Parkplatz seinen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 09. Oktober 2018

1. Beschluss-Nr. GR 40-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.044,00 EUR für die Zahlung der gemäß § 155a Sächsisches Beamtengesetz neu festgesetzten Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher der Gemeinde Lohsa unter dem Produktsachkonto 11110101.44211000. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den Erträgen aus Gewerbesteuer unter dem Produktsachkonto 61100101.30130000.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, mit Stimmenmehrheit,
11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenthaltungen**

2. Beschluss-Nr. GR 41-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 7/2 und 13/5 der Gemarkung Lohsa Flur 3 sowie noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 79/3, 84 und 85/9 der Gemarkung Lohsa Flur 2 zu erwerben. Im Weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 14.200,00 EUR. Diese außerplanmäßige Auszahlung kann durch Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Produkt: 11130201.50612000) gedeckt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, davon ein Ausschluss wegen Befangenheit, einstimmig,
12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

3. Beschluss-Nr. GR 42-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die o. g. Kostenübernahmevereinbarung in Vorbereitung der Beendigung der Bergaufsicht und in Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg – zum Abbruch der Trinkwasseranlagen im Bereich der ehemaligen Tagesanlagen des früheren Tagebaus Scheibe. Die Maßnahme wird vollumfänglich zu 100 % durch die LMBV getragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung ggf. unter sinnwahren Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende
einstimmig, 14 Ja-Stimmen**

4. Beschluss-Nr. GR 43-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt mit Wirkung zum 01.01.2019 die Satzung der Gemeinde Lohsa zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

Die Satzung ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, mit Stimmenmehrheit,
8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung**

5. Beschluss-Nr. GR 44-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 vom 29.09.2018 in Höhe von 70.000,00 EUR für das Jahr 2018 vollständig für die Investitionsmaßnahme „Sanierung Mehrzweckraum/Aula der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen“ zu verwenden. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Landratsamt Bautzen nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende
einstimmig, 14 Ja-Stimmen**

6. Beschluss-Nr. GR 45-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 41.000,00 EUR für die Finanzierung der Sanierung Mehrzweckraum Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Koblenzer Str. 11, 02999 Lohsa/OT Groß Särchen unter dem Produktsachkonto 21110101.09951000 Projekt 16INV013. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen für Gewerbesteuern unter dem Produktsachkonto 61100101.30130000.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende
einstimmig, 14 Ja-Stimmen**

7. Beschluss-Nr. GR 46-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckraum Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Koblenzer Str. 11, 02999 Lohsa/OT Groß Särchen – Los 3 Mehrzweckboden, Bühne“ mit einem Auftragswert von 60.377,39 EUR (brutto) an die Firma Hoppe Sportboden GmbH, Am Gründchen 5 in 01683 Nossen zu vergeben. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende
einstimmig, 14 Ja-Stimmen**

8. Beschluss-Nr. GR 47-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckraum Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Koblenzer Str. 11, 02999 Lohsa OT Groß Särchen – Los 4 Trockenbau (Decke, Trennwand)“ mit einem Auftragswert von 54.426,79 EUR (brutto) an die Firma Ausbau Kati Franke, OT Uhyst/Spree, Hauptstraße 35 in 02943 Boxberg/OL zu vergeben. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende
einstimmig, 14 Ja-Stimmen**

9. Beschluss-Nr. GR 48-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckraum Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Koblenzer Str. 11, 02999 Lohsa OT Groß Särchen – Los 5 Tischlerarbeiten“ mit einem Auftragswert von 9872,24 EUR (brutto) an die Firma Tischlerei Konrad Hähnel, OT Weißkollm, Dorfstraße 35 in 02999 Lohsa zu vergeben. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende
einstimmig, 14 Ja-Stimmen**

10. Beschluss-Nr. GR 49-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Ortsdurchfahrtsvereinbarung zur K 9219 in der Ortslage Koblenz mit dem Landkreis Bautzen, im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Koblenz durch den Straßenlastträger Landkreis Bautzen und der Abwassererschließung der Gemeinde Lohsa. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit sinnwährenden Änderungen zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende, mit Stimmenmehrheit,
11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
2 Stimmenenthaltungen**

11. Beschluss-Nr. GR 50-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Die während der öffentlichen Beteiligung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Gemeinde Lohsa mit folgendem Ergebnis geprüft.
2. Die Begründung der Abwägung ist im anliegenden Abwägungsprotokoll (Stand 24.09.2018), welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, im Einzelnen dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende
einstimmig, 14 Ja-Stimmen**

12. Beschluss-Nr. 51-10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 EUR unter dem Produktsachkonto Kommunale Wasserversorgung 53301010.09952000 zur Rechnungsabgleichung für die Zahlung der Rechnung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH) für die Havariebeseitigung an der Trinkwasserhauptversorgungsleitung im Bereich des Silberseezulaufes in Höhe von 20.696,24 EUR und gegebenenfalls weiteren Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Wasserversorgung. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den Erträgen aus der Gewerbe-

steuer unter dem Produktsachkonto 61100101.30130000.

**Abstimmungsergebnis: 14 Anwesende
einstimmig, 14 Ja-Stimmen**

Ausschüsse und Sitzungen

01.11.2018	Sitzungen der Ausschüsse
06.11.2018	Sitzung des Gemeinderates
15.11.2018	Sitzung der Ortsvorsteher

Lohsa, den 10.10.2018

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Anlage zu Beschluss GR 43-10/2018**Hebesatzsatzung der Gemeinde Lohsa****Satzung der Gemeinde Lohsa zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), § 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) sowie §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa am 09.10.2018 die folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§1

Die Hebesätze der Gemeinde Lohsa werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 425 vom Hundert
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 400 vom Hundert

§2

Die Satzung der Gemeinde Lohsa zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lohsa zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 10.12.2009 außer Kraft.

Lohsa, den 10.10.2018



Thomas Leberecht
Thomas Leberecht
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 04. Oktober 2018

1. Beschluss-Nr. VA 27-10/2018

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO im Wert von im Einzelfall bis zu 1000,00 EUR gemäß Anlage zu.

Es wurden Spenden in Höhe von insgesamt 6495,00 EUR für folgende Bereiche geleistet:

- Jubiläum „90 Jahre Feuerwehr Weißkollm“ 250,00 EUR
- Spielplatz Hermsdorf/Spree 6245,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 4 Anwesende, einstimmig, 4 Ja-Stimmen

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04. Oktober 2018

1. Beschluss-Nr. TA 13-10/2018

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Beschaffung von Feuerwehrhelmen“ für die Freiwillige Feuerwehr Lohsa mit einem Auftragswert von 33.243,84 EUR (brutto) an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Druckereistraße 11 in 04159 Leipzig zu vergeben. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOL-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Anwesende, einstimmig, 4 Ja-Stimmen

2. Beschluss-Nr. TA 14-10/2018

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Schaffung Barrierefreier Zugang zum DGH im OT Hermsdorf/Spree, Königswarthaer Straße 4 in 02999 Lohsa – LV 01 Barrierefreier Zugang mit einer Rampe“ mit einem Auftragswert von 23.517,98 EUR (brutto) an die Firma Kasper & Schlechtriem GmbH & Co. KG, Pappelweg 14, 02979 Elsterheide zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Anwesende, einstimmig, 4 Ja-Stimmen

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung/Flur:	Särchen Flur 1	Särchen Flur 1	Särchen Flur 1
Flurstück:	255	240/3	372
Wirtschaftart:	Wasserfläche	Gebäude- und Freifläche, andere Grünanlagen, Verkehrsflächen, Wasserfläche	Wasserfläche
Lage:		Wittichenauer Straße	
Größe (qm):	992	3052	950

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Gemeinde Lohsa

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 02.01.2019 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Hoyerswerda
Grundbuchamt

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung/Flur:	Särchen Flur 1
Flurstück:	240/4
Wirtschaftart:	Wasserfläche
Lage:	
Größe (qm):	46

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freistaat Sachsen

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 02.01.2019 bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Hoyerswerda
Grundbuchamt

Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren zum Vorhaben „Erweiterung Kaolintagebau Caminau, Abschnitt 1“ nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 15 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die AKW Caminauer Kaolinwerk GmbH, Zum Grenzstein 12, 02699 Königswartha hat bei der oberen Raumordnungsbehörde an der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, den Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für das o. g. Vorhaben nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 15 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG) gestellt. Das Unternehmen beabsichtigt die Erweiterung des Kaolintagebaus in Caminau um drei Teilflächen mit einem Gesamtumfang von 19,2 ha im Ostfeld (östlich B 96), nordöstlich, östlich und südlich direkt an den vorhandenen Tagebau angrenzen.

Neuere Erkundungen haben gezeigt, dass sich die Kaolinlagerstätte bei Caminau über die Grenzen des bisher aktiven Tagebaus hinaus in südliche, östliche und nordöstliche Richtung fortsetzt. Für die vollständige Ausnutzung der Lagerstätte ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich, dem das Raumordnungsverfahren vorangeht.

Im Raumordnungsverfahren selbst werden keine Genehmigungen erteilt. Es untersucht die Raumverträglichkeit des Vorhabens und ist eine wichtige Grundlage für das folgende Planfeststellungsverfahren. In die Raumverträglichkeitsuntersuchung fließen Belange wie Umwelt- und Naturschutz, der Mensch, Boden, Klima, Luft und Wasser, aber auch der Schutz von Kultur- und Sachgütern ein.

Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen

Im Raumordnungsverfahren wird neben den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt. Für die Bürger der Gemeinden Lohsa und Königswartha besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Verfahrensunterlagen werden zur Einsichtnahme für jedermann in der Zeit vom

19. November 2018 bis einschließlich 04. Januar 2019

in der Gemeinde ausgelegt,

Ort: Gemeindeverwaltung Lohsa,

02999 Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 2.18

zu den Dienstzeiten:

Montag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

sind aber im gleichen Zeitraum auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter Bekanntmachungen in der Rubrik Infrastruktur → Raumordnung abrufbar und stehen außerdem auch im UVP-Portal des Bundes zum Download bereit. Stellungnahmen können bis einschließlich **11. Januar 2019** entweder bei der Gemeinde abgegeben oder direkt an die obere Raumordnungsbehörde übermittelt werden. Nutzen Sie dazu bitte die folgenden Adressen:

Landesdirektion Sachsen
Referat 34, Raumordnung, Stadtentwicklung
„ROV Kaolintagebau Caminau“
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

post@lds.sachsen.de

Betreff: Referat 34, ROV Kaolintagebau Caminau

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Verfahrensunterlagen dem raumordnerischen Betrachtungsmaßstab entsprechend nicht die ausge-

prägte Detailschärfe aufweisen, wie das im nachgelagerten Planfeststellungsverfahren der Fall sein wird. Beziehen Sie sich daher bitte nur auf Aspekte, die zur Beurteilung einer Raumverträglichkeit dienen können. Einwendungen zu Detailfragen können im späteren Planfeststellungsverfahren vorgetragen werden.

Jeder Einwender erhält nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die raumordnerische Beurteilung.

Datenschutzerklärung

Die Landesdirektion Sachsen erhebt im Raumordnungsverfahren personenbezogene Daten. Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die

Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz

Tel.: 0371 532-0

Fax: 0371 532-1929

E-Mail: post@lds.sachsen.de

Sie können jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben, es sei denn, die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter der Stichwortsuche „Landesdirektion Sachsen Datenschutz“.

Aktenzeichen: AVF OFB A-8461.81/260211

Amt für Vermessungswesen und

Flurneuordnung

Obere Flurbereinigungsbehörde



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

– Sanierungsgebiet Nochten

Verfahrenskennzahl: 260211

Landkreis:	Görlitz
Stadt/Gemeinden:	Stadt Weißwasser/O.L., Boxberg/O.L., Schleife, Trebendorf
Landkreis:	Bautzen
Gemeinde:	Spreetal

Schlussfeststellung

Aufgrund § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren - Sanierungsgebiet Nochten hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Nochten sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Str. 42 in 02708 Löbau einzulegen.

Löbau, 26.09.2018

gez. Thomas Kipke

Leiter der Oberen
Flurbereinigungsbehörde

10. Projektauftrag der LEADER-Region Lausitzer Seenland:



Am 01.10.2018 startete der 10. Projektauftrag in der der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum 30.11.2018 ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben sind vielfältig: Unter anderem können Maßnahmen zur Bestandssicherung, Erweiterung oder Neuansiedlung von Unternehmen sowie die Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich gefördert werden.

Für diesen Stichtag stehen für die Projektförderung insgesamt **1,46 Mio. EUR** zur Verfügung. Zusätzlich können Projekte der Fischereiwirtschaft mit **325.000 EUR** gefördert werden. Entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung dürfen die Budgets für die vier strategischen Zielsetzungen bis 2020 nicht überschritten werden. Die Budgets und weitere Informationen finden Sie unter www.ile-lausitzerseenland.de.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region:

www.ile-lausitzerseenland.de.

Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet am **10.12.2018** statt.

Bei Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite oder wenden sich an unser LEADER-Regionalmanagement:

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212;

E-Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder

Herr Dr. Reiner Erdmann, Tel.: 0351-840 8215;

E-Mail: reiner.erdmann@sweco-gmbh.de.

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Von 2014 – 2020 stehen der Region für die Projektförderung insgesamt ca. 9,3 Mio. EUR zur Verfügung. Die Vorhaben in der Region wurden bisher mit ca. 6,9 Mio. EUR aus dem Fördermittelbudget der LEADER-Region unterstützt.

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Lohsa schreibt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiter/-in Gebäudemanagement

zum 15.01.2019, befristet bis zum 30.04.2020 mit 34 Wochenstunden aus.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Bestandsverwaltung kommunaler Gebäude;
- Führen und Pflege der Gebäudeakten und Stammdaten;
- Planung und Überwachung der Betriebskosten;
- Vorbereitung, Organisation und Überwachung von Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten;
- Vorbereitung der Vergabe, Kontrolle und Abnahme von Bauleistungen und Reparaturen einschließlich Gewährleistungsverfolgung;
- Zuarbeit für Planungen von Baumaßnahmen und für Umstellungen/ Umrüstungen der Straßenbeleuchtung sowie Organisation der Störungsbeseitigung;
- Bearbeitung von Antragsunterlagen für Fördermittel einschließlich der Zusammenstellung der notwendigen Belege;
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung hinsichtlich Investitionen, Instandsetzungen an den kommunalen Gebäuden und technischen Anlagen.

Der/die Bewerber(in) sollte eine Laufbahnbefähigung für den mittleren Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung besitzen und über Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Vergaberecht und Baurecht sowie beim Einsatz moderner Medien (MS-Office, GIS) verfügen.

Ein Führerschein Klasse B ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit einem frankierten Rückumschlag senden Interessenten bitte bis zum **16.11.2018**, an die Gemeinde Lohsa, Amt für Allgemeine Verwaltung und Finanzen, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa.

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch in elektronischer Form übersenden. Nutzen Sie hierzu bitte die E-Mail-Adresse manuela.wukasch@lohsa.de.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Manuela Wukasch unter der Telefonnummer 035724 569316 zur Verfügung.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Nach dem 16.11.2018 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.lohsa.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Informationen zum Datenschutz“.

Lohsa, den 12.10.2018

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung bzw. im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2019. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene Stelle ist das Christlich-Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek und bei kulturellen Veranstaltungen

Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa
Allgemeine Verwaltung
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 5693 10 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@loh-sa.de) zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teils



Rathaus Gemeinde Lohsa

Städtewettbewerb 2018 – Wir danken für die Unterstützung –

Mit 264,82 erradelten Kilometern, in einem Zeitraum von sechs Stunden, haben die insgesamt 144 Teilnehmer im Rahmen des 15. Städtewettbewerbs von enviaM und MITGAS zum Herbstmarkt in Lohsa am 15.09.2018 den 11. Platz erreicht. Lohsa war in diesem Jahr nach 2012 und 2013 zum dritten Mal beim Städtewettbewerb dabei.

Die Lohsaer Kinder konnten 118,98 Kilometer erradeln und haben damit in der Wertung um das „Weiße Trikot“ den 12. Platz inne.

Das Voting für die drei Projekte ergab: 56,55 % für den Sitzpavillon am Abenteuerspielplatz im Ortsteil Groß Särchen.



Abschließend ein Dank an den Heimat- und Kulturverein e.V., welcher sich erfolgreich für den Städtewettbewerb beworben hatte und tatkräftig bei der Veranstaltung unterstützte.

Weitere Informationen zum Städtewettbewerb finden Sie unter www.staedtewettbewerb.de.

Ihre Gemeinde Lohsa

Gratulation zum Abschluss und ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit



Zum 01. Oktober 2015 fungierte die Gemeindeverwaltung Lohsa erstmals als Praktikumpartner.

Nach der Registrierung als Praktikumpartner bei der Staatlichen Studienakademie Sachsen in Bautzen und der Ausschreibung im Heimatkurier Nr. 08/2015 gingen 13 Bewerbungen bei der Gemeinde Lohsa ein. Die Entscheidung fiel schließlich auf Frau Cindy Keller aus Hoyerswerda. Im Rahmen ihres Studiums an der Studienakademie Bautzen im dualen Studiengang Public Management übernahm die Gemeinde Lohsa als Praktikumpartner die praktische Ausbildung (drei Jahre).

Nach nunmehr drei Jahren können wir Frau Keller zum erfolgreichen Abschluss zur Diplom Betriebswirtin (BA) gratulieren. Wir als Praktikumpartner blicken auf eine sehr gute Zusammenarbeit zurück und wünschen Frau Keller für die Zukunft alles Gute.

Ihre Gemeinde Lohsa